

Antrag auf Wohngeld – Mietzuschuss

Schleswig-Holstein

- Erstantrag
- Wiederholungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)
- Erhöhungsantrag
- Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruchs bei Änderung der Verhältnisse


Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Wohngeld-Nummer

(Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .

Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen (→).

Immer, wenn Sie dieses Zeichen  sehen, benötigen wir einen Nachweis zu Ihren Angaben.

Fragen und Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

- A** Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, oder wurde eine dieser Leistungen beantragt? nein ja
Wenn ja, dann bitte ankreuzen
- Arbeitslosengeld II (SGB II) Sozialgeld (SGB II) Grundsicherung (SGB XII) Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
 - Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
 - Übergangsgeld (SGB VI) Verletztengeld (SGB VII) Asylbewerberleistung (AsylbLG)
 - Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)

Wenn ja, wer bezieht die Leistung, wer hat sie beantragt oder wer hat Widerspruch erhoben?

Name, Vorname/n	Art der Leistung	Antrages	Datum des Bescheides	Widerspruchs

Hinweis: Für die von Ihnen aufgeführten Personen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o.g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z. B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o.g. Leistung haben.

Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

Angaben zum Wohngeldberechtigten (Antragstellerin/Antragsteller)

- 1** Wohngeldberechtigter ist der Mieter, der den Mietvertrag vereinbart hat. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist der Wohngeldberechtigte durch diese zu bestimmen. Ist dieses Haushaltsmitglied selbst vom Wohngeld ausgeschlossen, kann er dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Wohngeldantrag stellen.

Wohngeldberechtigte Person (Antragstellerin/Antragsteller)

Wohngeldberechtigte/r
(Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname/n / Rufname) männlich weiblich

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

Anschrift der Wohnung, auf die sich der Antrag bezieht
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Geschoss, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Geschoss, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

- 2** Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied noch einen weiteren Wohnsitz oder sind Sie innerhalb der letzten 12 Monate umgezogen?
 nein ja, bitte Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vorlegen

Wenn ja, geben Sie bitte die Anschrift des weiteren/früheren Wohnsitzes an
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

2 Persönliche Verhältnisse:

Ich bin ledig verheiratet getrennt lebend geschieden verwitwet

Ich lebe in einer Lebenspartnerschaft nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Ich bin Selbstständige/r Beamter/in Angestellte/r Arbeiter/in Rentner/in Pensionär/in
 Auszubildende/r Student/in sonst. Nichterwerbstätige/r arbeitslos, seit _____

Ich bin Hauptmieter/in Untermieter/in Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus
 sonst. Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung oder eines mietähnlichen Dauerwohnrechts) Heimbewohner/in

→ Sie können einen Antrag auf Wohngeld in der Form des Mietzuschusses stellen, wenn Sie in Miete oder Untermiete, in einer Genossenschafts- oder Stiftungswohnung, in einer Werkmiet- oder Werkdienstwohnung bzw. in einem Heim im Sinne des Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein wohnen oder ein mietähnliches Dauerwohnrecht haben.
Auch Eigentümer von Mehrfamilienhäusern sind für den von ihnen im eigenen Haus bewohnten Wohnraum antragsberechtigt.

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

3 Die Überweisung des Wohngeldes ist nur möglich, wenn die Angaben zur Bankverbindung vollständig sind. Es ist auch möglich Wohngeld einem anderen Haushaltsmitglied, dem/der Vermieter/in oder bei Heimbewohnern direkt an den Sozialleistungsträger im Sinne des § 12 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zu überweisen. Deshalb bitte unbedingt vollständig ausfüllen!

Das Wohngeld soll ausbezahlt werden an:
 Antragstellerin/Antragsteller anderes Haushaltsmitglied Empfängerin/Empfänger der Miete (Vermieterin/Vermieter)
 Sozialleistungsträger im Sinne des § 12 SGB I (Heimbewohner)

Bankverbindung:

Kontonummer	Bankleitzahl	Bank
-------------	--------------	------

Falls Kontoinhaber abweichend vom/von Antragsteller/in

Name, Vorname (Kontoinhaber)	Wohngeldnummer, Akten-/Buchungszeichen, soweit bekannt
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	

kostenpflichtige Postbarzahlung

Angaben zur Miete und zur Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird

→ **Bitte fügen Sie die ausgefüllte Mietbescheinigung oder einen anderen geeigneten Nachweis über die Zusammensetzung der Miete dem Wohngeldantrag bei.**

4 Seit wann bewohnen Sie und Ihre Haushaltsmitglieder die Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen? Ggf. wann wird eingezogen werden?

Tag	Monat	Jahr

5 Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche (Summe der Wohnfläche und der gewerblich oder beruflich genutzten Fläche) von _____ m²
→ Falls Sie in Untermiete wohnen, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben.

Von der Gesamtfläche sind <input type="checkbox"/> einer anderen Person unentgeltlich überlassen worden _____ m ²	
<input type="checkbox"/> einer anderen Person entgeltlich (z.B. untervermietet) überlassen worden _____ m ²	
Von der Gesamtfläche werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt _____ m ²	

6 Wie viel Miete/Nutzungsentgelt einschließlich aller Nebenkosten zahlen Sie an den Vermieter/die Vermieterin? _____ Euro ab _____ Datum
Hiervon entfallen auf Nebenkosten monatlich _____ Euro

→ Die Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten.

7 Zusätzlich zu den monatlichen Gesamtkosten werden folgenden Nebenkosten an Dritte erbracht (die von Ihnen eingetragenen Beträge sind zu belegen): Betrag:

Wasser _____	Euro
Abwasser _____	Euro
Betriebskosten für die Gemeinschaftsantennenanlage bzw. für den Kabelanschluss	Euro
Nebenkostenart _____	Euro

8	Falls Sie Beiträge für die Fernheizung / das Fernwarmwasser auf Grund einer selbstständigen Vereinbarung mit dem Vermieter oder einem Energieversorger zu bezahlen haben: Wie hoch sind die Leistungen monatlich insgesamt? Euro Wie hoch ist darin der Grundpreis einschließlich Mehrwertsteuer monatlich? Euro					
		Fügen Sie bitte die letzte Heizkostenabrechnung bzw. die letzte Festsetzung der monatlichen Abschlagszahlungen bei.				
9	Wurde mit Ihrem Vermieter eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, geben Sie die geminderte Miete einschließlich aller Nebenkosten an. monatlicher Betrag: <input type="text"/> Euro					
10	Steht Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied ein unentgeltliches Wohnrecht zu? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja					
11	Hier ist anzugeben, ob Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied von anderen Personen, die kein Haushaltsmitglied sind, Mietzahlungen oder Zuschüsse zur Miete erhalten. Daneben sind auch Leistungen aus öffentlichen Kassen oder von Anderen, z. B. dem Arbeitgeber, anzugeben. Erhalten Sie oder andere Haushaltsmitglieder Leistungen Dritter oder andere Zuschüsse zur Wohnkostenentlastung? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Behörde, Name, Anschrift</th> <th>Seit wann? Datum</th> <th>Höhe Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Behörde, Name, Anschrift	Seit wann? Datum	Höhe Euro	
Behörde, Name, Anschrift	Seit wann? Datum	Höhe Euro				
12	Ausländische Bürger sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mindernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus. Besitzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Bitte weisen Sie nach, dass sich die betreffenden Personen berechtigt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Hat sich eine dritte Person verpflichtet, für eine der betreffenden ausländischen Personen nach § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja					

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

13	Haushaltsmitglieder sind neben dem Wohngeldberechtigten alle Personen, die mit ihm eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, d. h., wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, aber auch Kranke in Krankenhäusern und Heilanstalten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen. Wie viele Haushaltsmitglieder (inklusive Ihrer Person), mit denen Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, wohnen insgesamt in der Wohnung (Wohngeldberechtigte/r und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)? <input type="text"/> Anzahl													
		Wohnen in Ihrem Wohnraum Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="text"/> Anzahl Wenn ja, wer?												
14	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name, Vorname</th> <th>Familienstand</th> <th>Familienmitglied</th> <th>andere Person</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	Name, Vorname	Familienstand	Familienmitglied	andere Person			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Name, Vorname	Familienstand	Familienmitglied	andere Person									
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
15	Stellen Sie den Antrag auf Wohngeld <input type="checkbox"/> für alle zum Haushalt rechnenden Mitglieder <input type="text"/> Anzahl <input type="checkbox"/> für einen Teil der Haushaltsmitglieder, die keine der unter Buchstabe (A) (siehe Seite 1) genannten Leistungen beantragt haben und/oder keine dieser Leistungen erhalten oder <input type="text"/> Anzahl <input type="checkbox"/> für alle oder einen Teil der Haushaltsmitglieder, die zwar eine unter Buchstabe (A) (siehe Seite 1) genannten Leistungen beantragt haben und/oder diese Leistungen erhalten, um Wohngeld an Stelle dieser Leistungen zu beziehen oder <input type="text"/> Anzahl <input type="checkbox"/> rückwirkend, weil ein Antrag auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen abgelehnt wurde? (Wenn zutreffend, ist der Ablehnungsbescheid diesem Antrag beizufügen)													
		Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe führen. Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, wer und wann? <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name, Vorname (Rufname)</th> <th>Datum</th> <th>Name, Vorname (Rufname)</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Name, Vorname (Rufname)	Datum	Name, Vorname (Rufname)	Datum								
Name, Vorname (Rufname)	Datum	Name, Vorname (Rufname)	Datum											
17	Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, für wen? <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name, Vorname (Rufname)</th> <th>Name, Vorname (Rufname)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Name, Vorname (Rufname)	Name, Vorname (Rufname)											
		Name, Vorname (Rufname)	Name, Vorname (Rufname)											

noch 17	Wer ist die/der Kindergeldberechtigte?			
	Name, Vorname, ggf. Anschrift			
18 →	Der Tod eines Haushaltsmitgliedes ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.			
	ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Nachweis: z. B. Sterbeurkunde) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, wer ist verstorben?			
	Name, Vorname (Rufname)	Geburtsdatum	Sterbedatum	
	Hat der Verstorbene eine der unter Buchstabe A (siehe Seite 1) genannten Transferleistung bezogen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Datum <input style="width: 100px;" type="text"/> Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung gewechselt?			
	Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung aufgenommen?			
	Name, Vorname (Rufname)	Geburtsdatum	Datum	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller
19 →	Betreuen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als nicht nur vorübergehend getrennt lebende Eltern oder Pflegeeltern mit gemeinsamen Sorgerecht ein Kind oder mehrere Kinder und wird dafür besonderer Wohnraum bereitgehalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, wer ist der andere Eltern- oder Pflegeeteil, mit dem die Betreuung geteilt wird?			
	Name, Vorname (Rufname)		Wohnanschrift	
	Folgendes Kind wird/ folgende Kinder werden betreut	Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)	Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)	Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)
	annähernd zu gleichen Teilen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	zu geringeren Teilen durch	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil

Angaben zum Einkommen

20 →	Haben Sie oder andere Haushaltsangehörige eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, dann bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III) <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I			
	Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?			
	Name, Vorname			Datum der Antragstellung
21 →	In der nachfolgenden Tabelle sind die Einnahmen/Einkünfte aller Haushaltsmitglieder einschließlich Ihrer Person aufzuführen. Sie tragen zu einer schnelleren Bearbeitung Ihres Antrages bei und helfen Rückfragen der Wohngeldbehörde zu vermeiden, wenn sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert angeben, die Ihnen bekannt und in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten sind. Die Wohngeldbehörde wird prüfen, ob und inwieweit diese Einnahmen bei der Berechnung Ihres Wohngeldanspruchs als Einkommen zu berücksichtigen sind. Einnahmen sind: Einkommen im Sinne des WoGG ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus nichtselbständiger Arbeit (u. a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit , aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Bausparverträgen, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 EStG (z. B. Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch bestimmte steuerfreie Einkünfte wie z. B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld, Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind <u>hinsichtlich</u> der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung, die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben und zu belegen. Geben Sie bei Personen, die Transferleistungen (siehe Seite 1 unter A) erhalten, die Art der Transferleistung und ggf. die Höhe der Leistung an.			

Angaben zum Einkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder

noch
21

In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 Sie und alle Haushaltsmitglieder aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen und wirtschaften. Die Art der Einnahmen sind in Spalte 3 anzugeben. Tragen Sie bitte die Höhe dieser Einnahmen in Spalte 4 einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.


1	2	3	4	5			
				6	7		
	a) Familienname b) Vorname c) Geburtsname d) Geburtsdatum/ Geschlecht e) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum Antragsteller f) z. Zt. ausgeübte Tätigkeit g) Staatsangehörigkeit h) Geburtsort	Art der Einnahmen Bitte jede Art einzeln auflühren , z. B.: (Entsprechende Nachweise sind beizufügen) - Gehalt/Lohn - Renten - Arbeitslosengeld - Krankengeld / Krankentagegeld - Elterngeld - Zinsen aus Kapitalvermögen - Unterhaltsleistungen - Vermietung und Verpachtung - Sachleistungen - Art der Sozialleistungen - Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit - Einnahmen aus Nebentätigkeit / Minijobs - Sonstiges	Höhe der monatlichen/ Einnahmen Euro	Entrichten Sie tatsächlich Lohn- oder Einkommensteuer ?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?	
				Wenn ja, dann bitte ankreuzen. Bei freiwilligen Beiträgen bitte Belege beifügen.			
1	2	3	4	5	6	7	
Antragsteller/in	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
2. Person	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
3. Person	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
4. Person	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
5. Person	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						

Bei mehr als 5 Personen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

22 Von den Einnahmen sind die **Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben** abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renteneinkünften. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.

Machen Sie oder ein Haushaltsmitglied Werbungskosten geltend? nein ja
Wenn ja, wer?

Name, Vorname	für folgende Einkommensart	Betrag der erhöhten Werbungskosten/ Betriebsausgaben Euro

 Nachweise/Aufstellungen je Haushaltsmitglied sind dem Antrag beizufügen.

23 Sofern Sie als Ehepaar, lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft oder Alleinstehende/r erwerbstätig sind und leibliche Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die **Kinderbetreuung** (z. B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) zusätzlich zu den Werbungskosten (siehe Nr. 27) geltend machen. Die jeweilige Höhe der absetzbaren Kosten wird in § 9c des Einkommensteuergesetzes geregelt. Dasselbe gilt für behinderte Kinder ohne altersmäßige Begrenzung, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

Machen Sie als Ehepaar oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft oder als Alleinstehende/r erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten gem. § 9c Einkommensteuergesetz für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? nein ja
Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?


Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro

24 Wurden oder werden erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? nein ja

25 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen (z. B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten? nein ja
Wenn ja, wer?

Name, Vorname (Rufname)	Datum	Euro

26 Ich erhalte Unterhaltsleistungen von meinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten und habe seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. nein ja

 Ein anderes Haushaltsmitglied erhält von seinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen und hat seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. nein ja

27 Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied ein Gewerbe angemeldet oder üben eine freiberufliche oder selbständige Nebentätigkeit aus? nein ja
Wenn ja, wer, welches Gewerbe und welche Tätigkeit?

28 Werden sich die Einnahmen bei Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 v. H. verringern oder erhöhen? nein ja
Wenn ja, bei wem?

Name, Vorname	Ab wann? Datum	Grund der Verringerung/Erhöhung?

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

29 Wenn der/die Wohngeldberechtigte allein mit einem Kind oder mehreren Kindern (**Alleinerziehende/r**) unter 12 Jahren und keinem Kind/Kindern über 18 Jahre im Haushalt wohnt und erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet, kann für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld geleistet wird, ein Freibetrag nach § 17 Nr. 4 WoGG gewährt werden.

Wohnen Sie allein mit Kind/Kindern zusammen und sind Sie wegen Erwerbstätigkeit/Ausbildung

nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend? nein ja

Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von über 18 Jahren? nein ja

Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von unter 12 Jahren? nein ja

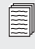
Anzahl

30 → Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder mit einem Grad der Behinderung bei gleichzeitiger **häuslicher oder teilstationärer Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 14 SGB XI werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 17 Nr. 1 und 2 WoGG abgesetzt. "Häuslich" ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind. Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.


Folgende Haushaltsmitglieder sind:
(wenn zutreffend bitte hier die Namen eintragen)

Name, Vorname (Rufname)

a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	<input type="text"/> Prozent	<input type="text"/> Prozent	<input type="text"/> Prozent
b) pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

 **Anmerkung:** Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist durch das Merkzeichen »H« im Schwerbehindertenausweis oder durch Vorlage eines Bescheides der zuständigen Stelle über den Bezug von Pflegegeld/einer Pflegezulage nachzuweisen.

31 **Werden von Haushaltsmitgliedern Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie gesetzlich verpflichtet sind?** nein ja


 (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder) Falls ja, füllen Sie bitte für jede unterhaltsverpflichtete Person das hierfür vorgesehene Formblatt aus.

Angaben zum Vermögen

Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre, insbesondere wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist.

32 Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.

Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt? nein ja

 Wenn ja, fügen Sie bitte die Angaben zum Vermögen diesem Antrag bei.

Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

33 a) **Nachweise über das Bruttoeinkommen aller zum Haushalt zählenden Personen:**

- bei **Arbeitnehmern:** Verdienstbescheinigungen einschl. Nachweise über Ausbildungsvergütungen
- bei **Rentnern:** Rentenbescheide mit den jeweils letzten Änderungsmitteilungen (Rentenmitteilungen)
- bei **Einkommensteuerpflichtigen** (soweit der Nachweis nicht durch Verdienstbescheinigung zu erbringen ist): Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid/letzten Einkommensteuerbescheid/letzte Einkommensteuererklärung,
- bei **Selbstständigen** bitte auch die letzte Einnahmeüberschussrechnung beifügen
- bei **Empfängern von Unterhaltsleistungen:** Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen
- bei in **Ausbildung** befindlichen Personen: Nachweise über Art, Höhe und Empfänger der Ausbildungsförderung (z. B. BAföG)
- bei **Erträgen aus Kapitaleinkünften** wie Zinsen, Dividenden etc.: Nachweis über Art und Höhe des letzten Jahres
- bei **Empfängern von Sozialleistungen**
 - Bescheid über Arbeitslosengeld II
 - Bescheid über Grundsicherung im Alter- und bei Erwerbsminderung
 - Bescheid über Sozialgeld
 - Bescheid über Sozialhilfe
 - Bescheid über Übergangsgeld
 - Bescheid über Asylbewerberleistung
 - Bescheid über Verletztengeld
 - Bescheid über Kinder- und Jugendhilfe-Leistungen
 - Bescheid über Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten von Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
 - Bescheid über ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und anderer Leistungen die den Lebensunterhalt umfassen (BVG)

b) **Nachweise über die Miete:**

- Mietbescheinigung nach Vordruck
- Mietzahlungsbelege (z. B. Kontoauszug)
- letztes Miet-/Betriebskostenänderungsschreiben
- Nachweis über Untervermietung
- Letzte Mietergänzungsvereinbarung
- bei gewerblicher oder beruflicher Nutzung, Untervermietung oder sonstiger entgeltlicher oder unentgeltlicher Überlassung von Wohnraum an Dritte: Wohnflächenberechnung
- Mietvertrag

noch
33

c) **Sonstige Nachweise:**

- Nachweis über erhöhte Werbungskosten
- Nachweise über die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Personen
- bei in **Ausbildung** befindlichen Personen: Nachweis über Ausbildungsart und Ausbildungsort
- bei Entrichtung von Steuern sowie Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung: Nachweis, dass Steuern und Beiträge entrichtet werden
- bei laufenden Beiträgen zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem der vorgenannten Pflichtbeiträge entsprechen: Nachweis, dass Beiträge entrichtet werden
- bei Schwerbehinderten: Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid
- bei Pflegebedürftigen (in häuslicher Pflege befindlich): Nachweis über die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches
- bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes: Nachweis über die Zugehörigkeit zu dieser Personengruppe

Wichtige Hinweise

34

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I). Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass ich

- a) von anderen wohngeldberechtigten Haushaltsangehörigen bestimmt worden bin, den Wohngeldantrag zu stellen (§ 3 Abs. 3 WoGG)
- b) alle Angaben im Antrag und in den Anlagen richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage (21) aufgeführten haushaltsangehörigen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte / Einnahmen als die angegeben haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (z.B. 400,00 €-Minijob).

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung von Wohngeld erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für einen Auszug von zu meinem Haushalt rechnenden Personen und für einen Einzug von Personen, die einen Antrag auf eine unter Buchstabe A (siehe Seite 1) genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen sowie für Einnahmeerhöhungen oder Mieterhöhungen von mehr als 15 %. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;
- b) unverzüglich anzuzeigen, wenn alle Haushaltsmitglieder aus dem Wohnraum, für den Wohngeld geleistet wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ausgezogen sind. Auch ein Umzug innerhalb desselben Hauses oder Heimes ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt. Für Ihre neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
- c) unverzüglich anzuzeigen, wenn ich oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Antrag auf eine der unter Buchstabe (A) (s.h. Seite 1) genannten Leistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen.

Verstöße gegen diese Mitteilungspflichten sowie unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht geleistetes Wohngeld ist zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages entstehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag und in den Anlagen zum Antrag zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet, abgeglichen und gespeichert werden. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben soweit erforderlich mit den Eintragungen im Melderegister abgeglichen werden.

Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und die Verwendung der anonymisierten Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit Ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt in den §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Die Wohngeldbehörde überprüft im Wege eines Datenabgleichs regelmäßig, ob für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt wurde

- zum Haushalt rechnende Personen eine unter Buchstabe A (siehe Seite 1) genannten Transferleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen kann. Dies gilt auch für haushaltsangehörige Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs der Transferleistung mit berücksichtigt worden sind;
- eine sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- bereits Wohngeld beantragt oder empfangen wird oder empfangen wurde;
- in welcher Höhe Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt worden sind;
- in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden;
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wurde;
- die Bundesagentur für Arbeit die Leistung von Arbeitslosengeld I eingestellt hat (§ 33 Abs. 2 WoGG)

Ort, Datum

X

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller